Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4
Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,
Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de
E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de
Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss
MI 8.00

08. März 2024 NR. 5

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Die ärztliche Notrufnummer ist nicht mehr wie gewohnt **nur** am Wochenende erreichbar, sondern **auch an den Werktagen** zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 18.00 – 08.00 Uhr
Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:
nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr
Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)
zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen
Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

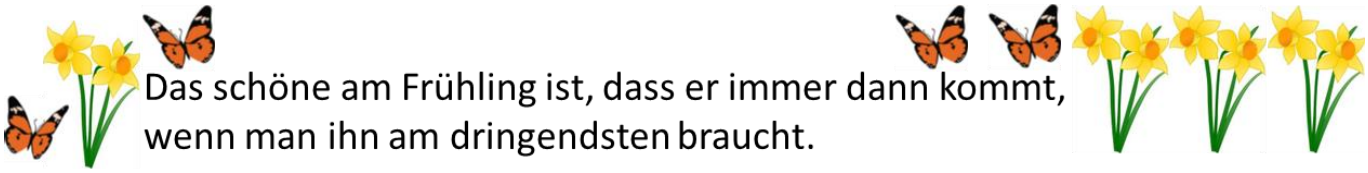

Termine auf einen Blick

Dienstag, 12.03.2024 **1. Obergeschoss, Mehrzweckhalle Untermarchtal**	**Versammlung der Jagdgenossen**
Samstag, 16.03.2024 **Sportheim**	**Hauptversammlung** **Sportverein Untermarchtal**
Montag, 18.03.2024	**gelber Sack**
Dienstag, 19.03.2024 **Bahnhofstr. 4, OG**	**Gemeinderatssitzung**
Dienstag, 19.03.2024	**Restmüll**
Dienstag, 19.03.2024	**Josefswallfahrt**
Donnerstag, 21.03.2024	**Biomüll**
Mittwoch, 20.03.2024 **Cafe´Maria Hilf 14:30 Uhr**	**Frauenkaffee** **Anmeldung im Rathaus**
Freitag, 22.03.2024	**Hauptversammlung** **Narrenzunft Untermarchtal**

Sterbefälle im Monat Februar 2024

Sr. Nicella Weiß, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9 - gestorben am 04.02.2024 in Untermarchtal

Sr. Eligia Durner, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9 – gestorben am 06.02.2024 in Untermarchtal

Sr. Helgard Wanner, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9 – gestorben am 09.02.2024 in Untermarchtal

Sr. Friedhilde Riegel, wohnhaft in Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Str. 9- gestorben am 15.02.2024 in Untermarchtal

Wir bitten um Beachtung

Am Mittwoch, den 13.03.2024 ist das Rathaus/Infozentrum aufgrund Wartungsarbeiten geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Reisigablagerung am Fackelplatz

Verehrte Mitbürger,

nachdem nun die diesjährige Fackel abgebrannt wurde, möchte ich vorsorglich darauf aufmerksam machen, dass bis zum November eine Ablagerung von Reisig und Holz auf dem Fackelplatz nicht mehr erlaubt ist. Ich bitte dies zu beachten!

Einen **Herzlichen Dank** geht an die Landjugend Untermarchtal, die für die Errichtung der Fackel und die Organisation verantwortlich waren. Es ist eine große Freude für mich zu sehen, dass sich auch die jungen Bürger unserer Gemeinde in dieser Weise engagieren.

Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler

Verkehrsrechtliche Anordnung Untermarchtal, Munderkinger Straße, L 257

Die Donaubrücke / Bahnübergang in der Ortsmitte ist vom

23.03.2024 18:00 Uhr bis 24.03.2024 10:00 Uhr

komplett gesperrt. Eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger ist vorhanden.

Grund dafür ist die Sanierung des Bahnübergangs.

GEMEINDERAT

Am **Dienstag, dem 19. März 2024** findet die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Beratung beginnt um **18:30 Uhr im Infozentrum/ Rathaus, Bahnhofstr. 4, 1. OG.**

Öffentlich

TOP 1	Protokoll der Sitzung vom 20.02.2024
TOP 2	Hallensanierung Planungsvorstellung und Kostenschätzung
TOP 3	Betriebsplan Gemeindewald
TOP 4	Ausstattung Feuerwehr – Einbau einer Absauganlage in das Feuerwehrgerätehaus
TOP 5	Jagdverpachtung
TOP 6	Bauvoranfrage Scherenbacher
TOP 7	Gaskonzessionsvertag
TOP 8	Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss erfolgt eine nicht öffentliche Sitzung

Jagdpachtvertrag – Jagdgenossenversammlung

Am Dienstag, 12.03.2024, 19.00 Uhr findet die Versammlung der Jagdgenossen im 1. Obergeschoss der Mehrzweckhalle, Munderkinger Straße 17 in 89617 Untermarchtal statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung!

Jagdgenossen im Sinne des § 9 (1) Bundesjagdgesetz sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.

Tagesordnung

1) Begrüßung
2) Vorgehen zur Neuverpachtung der Jagdbezirke ab 01.04.2024
3) Anträge/Anfragen

Ich darf Sie hiermit herzlich zu dieser Versammlung einladen.

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen
für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 06.02.2024 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	323.030 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-323.030 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	323.030 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-323.030 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2024

a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 86.000,-- €.

b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung) in Höhe von 0,-- €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 26.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 06.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 11.03.2024 bis Dienstag, 19.03.2024**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 27.02.2024

gez. Schelkle
Verbandsvorsitzender

Presseerklärung

Als Vorsitzender des Abwasserzweckverbands Raum Munderkingen gebe ich mit Freude bekannt, dass auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage in Rottenacker eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen wurde. Mit einer Investition von rund 80.000 € konnten wir eine nachhaltige Energiequelle mit einer Kapazität von 57,8 kWp integrieren. Diese Maßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund der energieintensiven Prozesse in Kläranlagen bedeutend. Aktuell verbraucht die Kläranlage ca. 680.000 kW im Jahr.

Die Photovoltaik-Anlage wird dazu beitragen, einen Teil des Energiebedarfs unserer Kläranlage zu decken und somit die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Kläranlagen verbrauchen beträchtliche Mengen an Energie, und die Integration erneuerbarer
Energiequellen ist ein Schritt in Richtung Effizienz und Umweltfreundlichkeit. Ein Anschluss an das naheliegende Wasserkraftwerk wird gerade vom beratenden Ingenieur Dr. Werner Maier untersucht. „Das wäre ein weiterer bedeutender Schritt“ bestätigt Geschäftsführer Markus Mussotter für die Nachhaltigkeit und Kostenreduktion. Diese Investitionen sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch finanziell vorteilhaft, da sie langfristig die Energiekosten senken werden.

Die Photovoltaik-Anlage ist ein Ergebnis gemeinsamer interkommunaler Anstrengungen und zeigt, dass durch kooperative Maßnahmen positive Veränderungen erreicht werden können. Ein Miteinander das sich auszahlt.

Karl Hauler
Verbandsvorsitzender

Klärwärter Roland Butz u. BM Karl Hauler besichtigen die Anlage

Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Munderkingen,
Alb-Donau-Kreis

08.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,
Gemarkung Munderkingen

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und jeweils beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.
Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich und westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden und Osten grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um

landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 292, 294 sowie teilweise 291, 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,41 ha.
Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

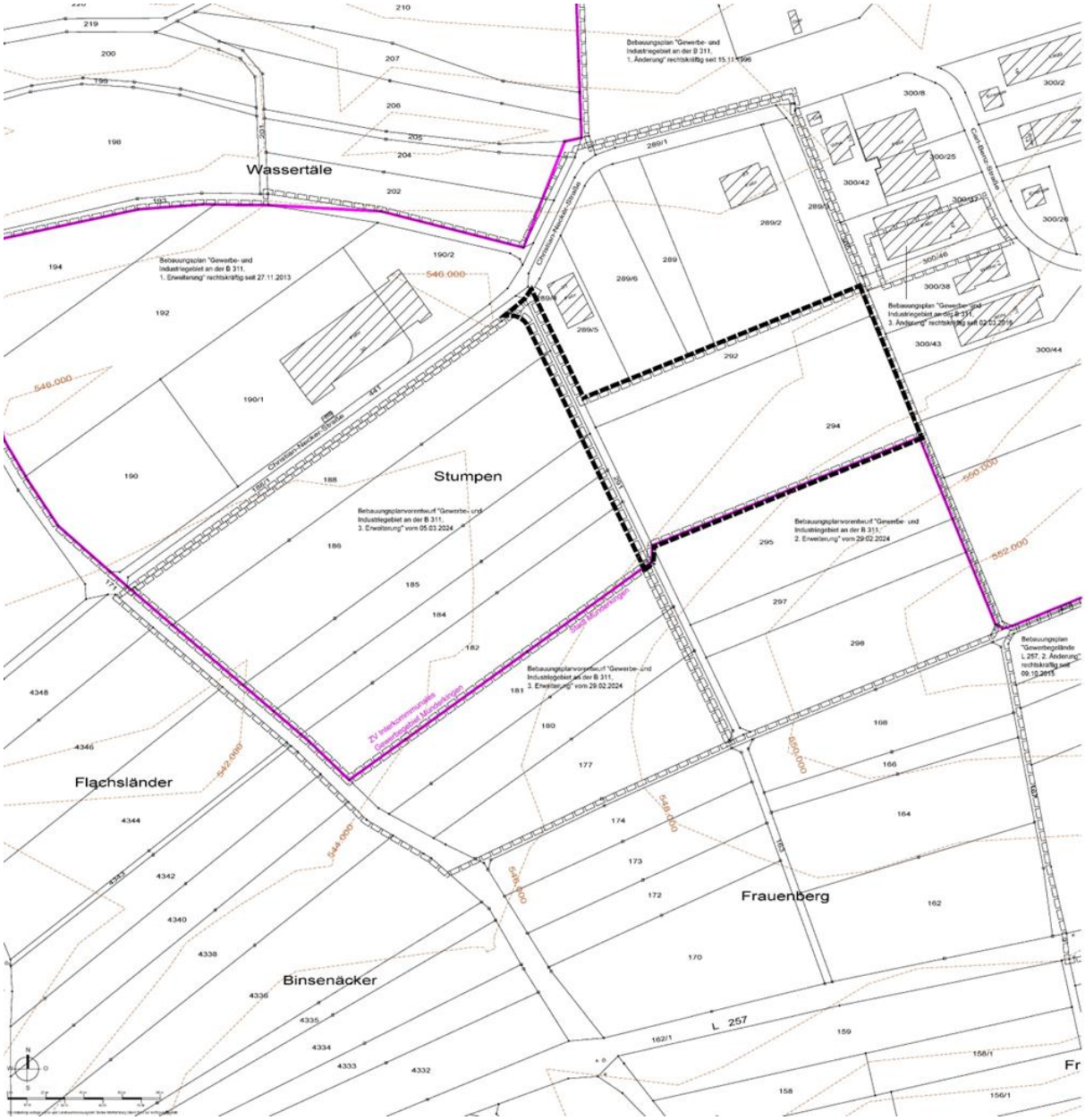

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten:
  Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
  Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
  und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024
Thomas Schelkle – Verbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

08.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 3. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit

angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.
Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Industriegebiet ausgewiesen.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich, westlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,26 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

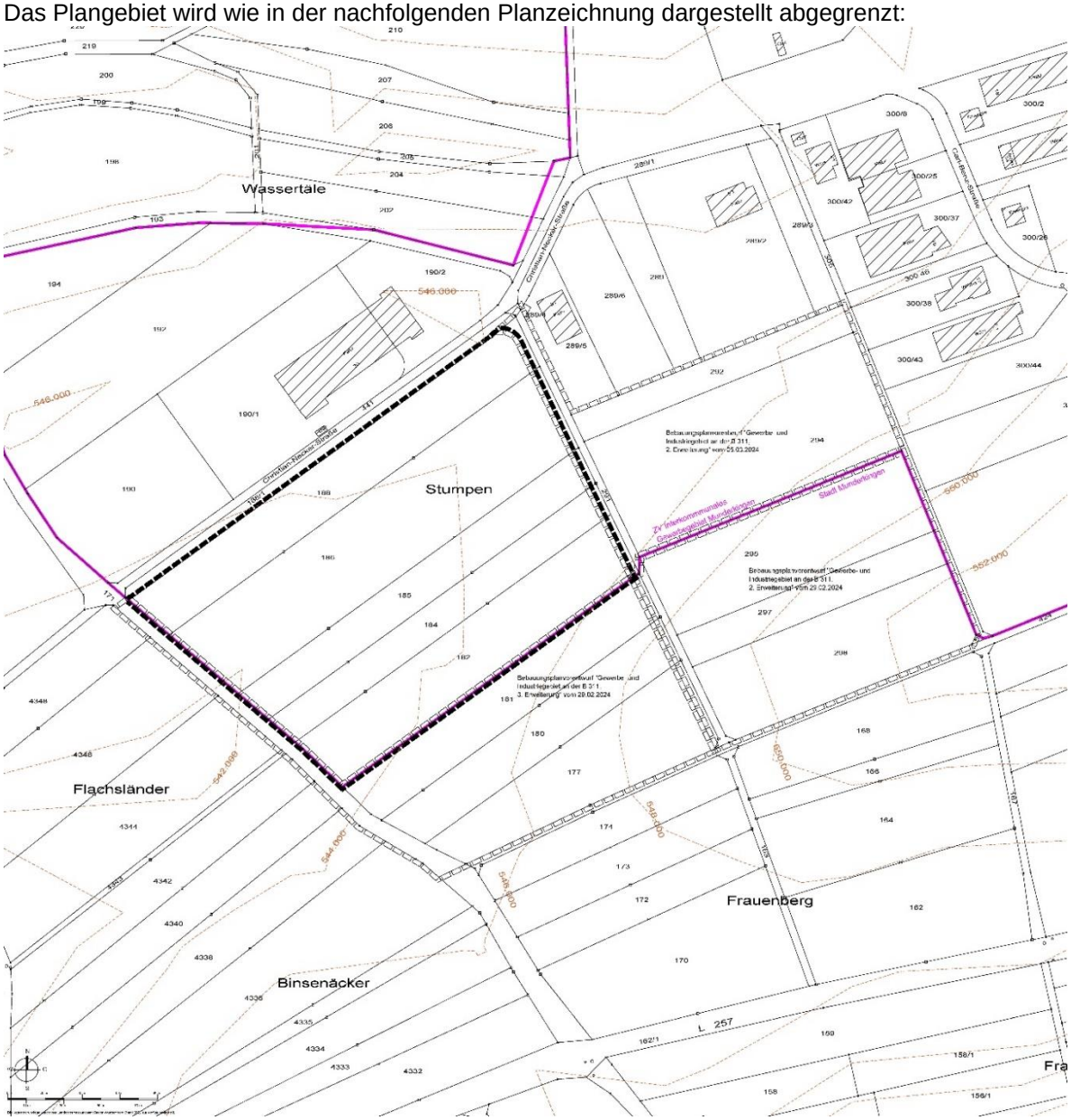

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten:
  Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
  Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
  und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen(https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle – Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 15. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.
Die Bebauungspläne werden aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur

Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes im östlichen Bereich und des Industriegebiets im westlichen Bereich zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Das Plangebiet wird in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 7,81 ha.

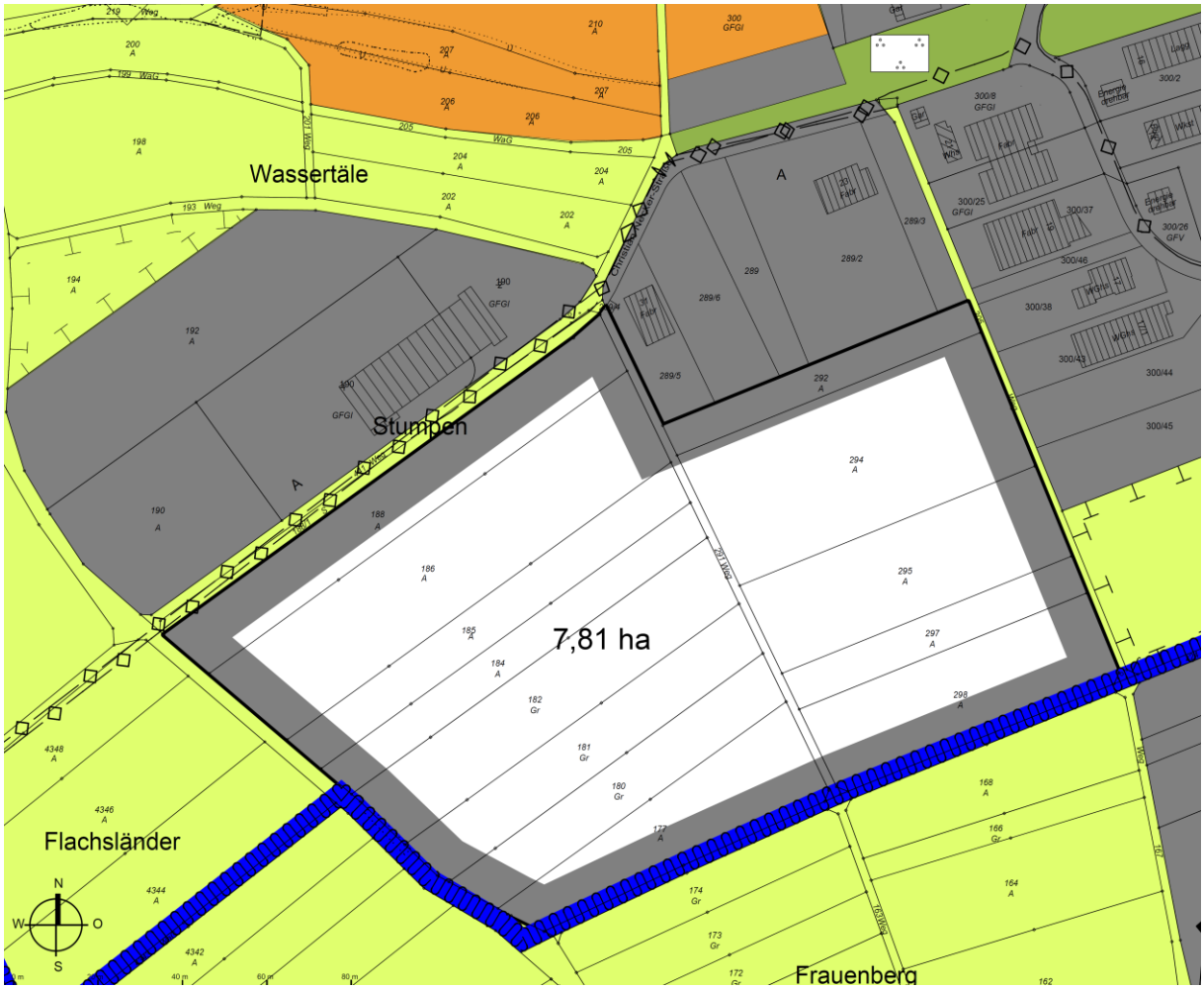

Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 15. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:
  Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
  Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
  und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift

siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle - Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen"
Einblick in die Lebensmittelproduktion auf einem Hühnerhof

„Den Landkreis genießen" lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, die in Kooperation mit heimischen Betrieben Einblick in die regionale Erzeugung von Lebensmitteln gibt. Am Samstag, den 16. März 2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr geht es auf dem Eierhof Häußler in Bollingen um das Thema „Vom Huhn zum Ei". Interessierte können sich bis Montag, den 11. März 2024, per E-Mail anmelden unter: ernaehrung@alb-donau-kreis.de Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Einblick in die Arbeit auf dem Hof und bekommen Antworten rund um die Legehennenhaltung: Sie erfahren beispielsweise, welches Futter ein Huhn erhält, ob alle braunen Hühner auch braune Eier legen, was mit den Bruderhähnen geschieht und wie der Stempel auf das Ei kommt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung
Regionales Bildungsbüro zeichnet schulische Projekte aus

Lernen, wie man sein Handeln nachhaltig gestaltet – dieses Prinzip verfolgt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Der Alb-Donau-Kreis zählt seit 2021 zu den bundesweit 48 BNE-Modellkommunen. Seitdem sind viele interessante Projekte an den Schulen entstanden. Das Regionale Bildungsbüro im Landratsamt Alb-Donau-Kreis prämiert im Schuljahr 2023/2024 erstmals schulische Projekte und Aktionen, welche sich mit nachhaltigen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten auseinandersetzen.

Interessierte Schulen oder Schulklassen der Stufen 1 bis 13 aus dem Alb-Donau-Kreis können sich bis zum 1. April 2024 per E-Mail an bildungsregion@alb-donau-kreis.de bewerben. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises unter www.alb-donau-kreis.de/bne-praemierung oder telefonisch beim Regionalen Bildungsbüro unter 0731/185-1130. Eine Jury – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des Staatlichen Schulamtes Biberach, von außerschulischen Einrichtungen, aus der Schülerschaft und den Kreistagsfraktionen sowie der Eine-Welt-Regionalpromotorin – wählt die besten drei Projekte aus. Diese erhalten jeweils ein Preisgeld von 500 Euro, das als zwecknahe Spende für das Projekt oder artverwandte Aktionen eingesetzt werden soll. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben, der ebenfalls mit 500 Euro prämiert wird. Die Abstimmung dafür wird über ein Online-Voting im Juni durchgeführt. Die Prämierungs-veranstaltung mit Herrn Landrat Scheffold findet am Mittwoch, den 10. Juli 2024, statt.

Vortrag am 19. März 2024 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Tipps zum Gärtnern auf Terrasse und Balkon

Man muss keinen Garten besitzen, um erfolgreich Gemüse, Kräuter, Blumen und Obst anzubauen. Auch auf kleinstem Raum ist das möglich, beispielsweise auf der Terrasse oder dem Balkon. Ulrike Bahmer vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis gibt am Dienstag, den 19. März 2024, um 19 Uhr allen Interessierten Tipps zum Anbau und erläutert wie eine Bepflanzung mit guter Ernte das ganze Jahr über gelingt. Der kostenfreie Vortrag findet in der Mitarbeiterlounge des

Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt und dauert bis etwa 20:30 Uhr. Anmeldungen sind nur per Mail bis zum Freitag 15. März 2024 beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de_möglich.

„Das Polizeipräsidium Ulm bietet im April und Mai 2024 wieder zweitätige Praktika in Biberach und Heidenheim an. Im Rahmen der Praktika berichten Polizistinnen und Polizisten von ihrer Arbeit bei der Schutzpolizei und bei der Kriminalpolizei. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Praktika können hierbei einen Blick hinter die Kulissen der Polizeiarbeit werfen und das Einsatztraining, die Hundeführerstaffel und das Führungs- und Lagezentrum kennenlernen. Am zweiten Tag steht ein Besuch bei der Hochschule der Polizei in Biberach oder beim Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen an. Dort besteht die Gelegenheit die Unterkunft, die Auszubildenden im Unterricht oder die Einsatzkräfte in Übungssituationen kennenzulernen. Informationen zur Anmeldung und weitere Informationen sind im Internet unter www.polizei-ulm.de/karriere zu finden.“

Die Praktika finden an folgenden Tagen bei den folgenden Polizeirevieren statt:
Polizeirevier Biberach:
Montag, 11.03. – Dienstag, 12.03.2024
Mittwoch, 17.04. - Donnerstag 18.04.2024
Dienstag, 14.05. – Mittwoch, 15.05.2024

Polizeirevier Heidenheim:
Mittwoch, 17.04. - Donnerstag 18.04.2024

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.
Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden.
Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Notruf
IN EIGENER SACHE

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Munderkingen

Unser DRK-Ortsverein sucht dringend neue aktive Mitglieder – über alle Altersstufen hinweg.

- **weil unsere Aufgaben zunehmend umfangreicher und vielfältiger werden**
- **weil sonst niemand mehr da ist, der kommt, wenn Sie Hilfe benötigen**

Denn wir wollen auch zukünftig gut aufgestellt sein, wenn es um die Hilfe am Mitmenschen geht.

Deshalb würde es uns freuen, Sie für unser DRK begeistern zu können. Damit Sie uns unverbindlich kennenlernen können, werden wir vier Infotermine für Sie abhalten.

Hierzu möchten wir alle Interessierten herzlich einladen. Es würde uns sehr freuen, Sie auf einem der Termine begrüßen zu dürfen:

12.03.2024 19.00 Uhr	in Munderkingen DRK-Heim (Alter Schulhof 3)
14.03.2024 19.00 Uhr	in Emerkingen Proberaum (OG) der Römerhalle
20.03.2024 19.00 Uhr	in Rottenacker Gemeindesaal im Rathaus
21.03.2024 19.00 Uhr	in Untermarchtal Kleiner Saal (OG) der Mehrzweckhalle

Denn erst wenn etwas fehlt, fällt einem auf, was man vermisst. Doch dann ist es meist zu spät. Soweit wollen wir es nicht kommen lassen und zählen auf Sie.

Was Sie vielleicht nicht wissen: Unser Ortsverein heißt zwar DRK Ortsverein Munderkingen, wir sind aber auch für die Gemeinden Rottenacker, Emerkingen, Untermarchtal, Hausen a.B. und Unterwachingen zuständig – also auch für Ihre!

drk_munderkingen
DRK OV Munderkingen
oder besuchen Sie uns unter
www.drk-munderkingen.de

Klosterladen Untermarchtal

Liebe Kunden,

bitte beachten Sie unsere reduzierten Öffnungszeiten seit Dienstag, 05.03.2024:

So/Mo:	**geschlossen**
Di - Fr:	**7.30 Uhr – 13.00 Uhr**
Sa:	**7.00 Uhr – 12.30 Uhr**

Schule

SC Lauterach
Kinderturnen

Grundschule
Lauterach

Grundschule
Untermarchtal

Hörnchen

- Kurze Hohlnudeln mit gerillter Oberfläche
- Nehmen Soßen sehr gut auf
- Aus goldgelbem Hartweizen & frischen KAT-Eiern
- Bissfest & kochstabil

Bio Dinkel Bandnudeln

- Fein gemahlenes, helles Dinkelmehl
- Aus ökologischer Landwirtschaft
- FSC®-zertifizierte Papierverpackung
- Vegan ohne Ei

4 x 500g für 10 €

Spiralen

- Große Nudeln für den "Wow-Effekt" auf dem Teller
- Gedrehte Form + raue Oberfläche = Extra-Soßenhaftung
- Perfekt für vielfältige Pastagerichte

Gabelnudeln

- Auch Gabelspaghetti oder Kinderspaghetti genannt
- Schnell gekocht & im Nu aufgegabelt
- Eiernudeln für kleine & große Nudel-Fan

Unterstützen Sie mit Ihrer Bestellung unsere Grundschulen in Lauterach und Untermarchtal und das Kinderturnen des SC Lauterach!

Wie geht das?

1. Bestellschein mit dem dazugehörigen Geldbetrag (10 € pro Tüte) in einer der beiden Grundschulen, beim Kinderturnen in Lauterach oder in den Rathäusern in Untermarchtal oder Lauterach abgeben
2. Abgabe des Bestellscheins ist **spätestens am 18.03.2024.**
3. Bitte teilen Sie uns auf dem Bestellschein Ihre Telefonnummer oder Ihre Mailadresse mit, damit wir Sie über das Abholdatum informieren können.

Der Erlös dieser Aktion geht zu gleichen Teilen an das Kinderturnen und die beiden Grundschulen.

Wir bedanken uns vorab sehr herzlich für Ihre Unterstützung!!!

✂----------

Meine Bestellung:

Anzahl der Tüten	
Name	
Telefon und/oder Mailadresse	

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vereinsmitteilungen

Einladung zur SVU-Jugendversammlung 2024

Zur diesjährigen SVU-Jugendversammlung laden wir alle Vereinsjugendlichen aus allen Abteilungen herzlich ein. Bei der Versammlung werden die Jugendvertreter und der/die Jugendleiter/in gewählt.
Der Termin ist:

Dienstag, 12. März 2024,
um 19:15 Uhr
Turnhalle Untermarchtal

Wir freuen uns auf viele Jugendliche Teilnehmer.

SV Untermarchtal Jugendleitung und Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Untermarchtal am Samstag, den 16. März 2024 um 20.00 Uhr im Sportheim

Werte Vereinsmitglieder und Freunde des Sportvereins,

im Namen der Vereinsvorstandschaft lade ich alle Mitglieder, Freunde und Gönner, sowie die Vereinsjugend zur diesjährigen Hauptversammlung des Sportvereins am Samstag, den 16. März 2024 um 20.00 Uhr im Sportheim recht herzlich ein.

Narrenzunft Untermarchtal e.V.

Gruppenversammlungen der Untergruppen

Schopfboale: Donnerstag, 14. März 2024 um 19:30 Uhr
Altlacha-Hexen: Freitag, 15. März 2023 um 19:30 Uhr
Narranbüttel: Sonntag, 17. März.2024 um 10:00 Uhr.

Die Versammlungen finden jeweils in der Zunftstube statt.
Bitte beachten, dass Anträge auf Neuaufnahme als aktives Mitglied für die Fasnet 2025 bis spätestens 14.03.2024 bei den Vorsitzenden der jeweiligen Untergruppe abgegeben werden sollten. Die Aufnahmeanträge gibt es im Downloadbereich ganz unten auf jeder Seite der Homepage.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 22. März 2024, findet um 19:30 Uhr im Sportheim des SV Untermarchtal die diesjährige

Mitgliederversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Bericht der Untergruppen
6. Entlastung des Zunftrates und des Kassiers
7. Neuwahlen gemäß Satzung
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Behandlung von Anträgen
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder der Narrenzunft sowie alle Freunde und Gönner der Untermarchtaler Fasnet sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.
Jens Rapp, 1. Vorsitzender (Zunftmeister)

Anträge müssen schriftlich bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden (nur von Mitgliedern möglich)

FC Marchtal

FC Marchtal, David Traub und Matthias Hänle wurden vom Fußballverband ausgezeichnet

Was wir am Donnerstag, 1. Februar 2024 in der SZ Ehingen „ehrenvolles" über den FC Marchtal und natürlich seine überragenden „Jungen Fußballhelden" David Traub (und namentlich im Bericht nicht genannten aber im Foto ersichtlichen Matthias Hänle) lesen, ist im höchsten Maß erfreulich und erwähnenswert.

Dieses wurde jetzt vom Württembergischen Fußballverband mit dem „WFV-Vereinsehrenamtspreis" ausgezeichnet und ist mit einem Einkaufsgutschein in Höhe von 500 Euro sowie 6 Fußbälle ausgestattet.
Die ehrenamtliche Arbeit, Einsatz und Engagement verdient Dank und höchste Anerkennung. Der FC Marchtal, die Vereinsvorstandschaft mit allen Sportlern und Mitglieder, sind darüber Stolz und beglückwünschen den FC Marchtal und die beiden Sportler David Traub und Matthias Hänle zu dieser verdienten, anerkennenden Auszeichnung und Ehrung.
Hermann Josef Illenberger, Vereinsöffentlichkeitsarbeit FC Marchtal

Was sonst noch interessiert

Wohnungen im Mehrfamilienhaus „Bruckstraße 28" / „Gutenberggäßle 5" zu vermieten

Im neu erstellten Mehrfamilienhaus in der Bruckstraße 28 / Gutenberggäßle 5 kann die Gemeinde noch zwei unmöblierte Wohnungen (ohne Küche) mit jeweils 3 Wohnräumen (Wohnflächen mit 72,77 m^2 und 71,17 m^2) vermieten.

Jeder Wohnung ist ein Stellplatz zugeteilt.
Berechtigter Personenkreis
Personen, die durch einen Wohnberechtigungsschein nach § 15 LWoFG die Einhaltung der Einkommensgrenze und der für sie angemessenen Wohnungsgröße nachweisen (begünstigter Personenkreis).
Der Mietpreis (Kaltmiete) liegt bei aktuell ca. 6,00 €/m^2 zuzüglich der tatsächlich anfallenden Nebenkosten.
Interessierte können sich beim Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker, bis 14.03.2024 schriftlich bewerben. Hier werden auch weitere Auskünfte erteilt (Tel.Nr. 07393/95040).

Nähwerkstatt

Wie? Was? Wo gibt's denn sowas?

In der **Nähwerkstatt** in **Munderkingen, Marktstraße 28** wirst du selbst aktiv. Du kannst ändern, flicken, zuschneiden und deiner Kreativität freien Lauf lassen. Bei Fragen ist immer professionelle Hilfe da. Nähmaschine, Overlock, Coverlock stehen für dich bereit. Selbstverständlich kannst du auch deine eigene Maschine mitbringen. Außerdem stehen Zubehör wie Schneiderkreide, Maßband, Scheren, Stecknadeln usw. zur Verfügung.

Reinkommen - hinsetzen – nähen

Immer in der ungeraden Kalenderwoche ...

Montag 18.00 – 20.30 Uhr und Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

AUF GEHT'S ZUR KUNST & NÄHWERKSTATT . . .

. . . montags stricken – dienstags nähen – mittwochs malen – donnerstags töpfern

Sie wagen einen kreativen Neustart? Sie möchten an einem unvollendeten Werk weiterarbeiten oder sich Rat holen? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir freuen uns auf Sie.

STRICK- und HÄKEL-WERKSTATT — montags 15 - 17.30 Uhr; jeden letzten Montag im Monat

NÄHWERKSTATT — 14 tägig in der ungeraden Kalenderwoche; montags 18 - 20.30 Uhr; dienstags 15 - 17.30 Uhr

KUNSTWERKSTATT — mittwochs 15 - 17.30 Uhr

TÖPFERWERKSTATT — donnerstags 15 - 17.30 Uhr

www.kunst-naehwerkstatt.de

Kabarett-Abend mit Hauptkerle.Ltd in Griesingen

Am Freitag 15. März 2024 um 20.00Uhr findet in der Mehrzweckhalle Griesingen ein Kabarett Abend mit den Hauptkerle und ihrem aktuellen Programm „Frisch gmischlet" statt.

Karten gibt es im Vorverkauf für 13,00€ im Rathaus Griesingen oder unter kabarett(at)sg-griesingen.com
und an der Abendkasse für 15,00€
Weitere Infos auch unter www.sg-griesingen.com.

S O Z I A L V E R B A N D **VdK**

Ortsverband Obermarchtal
mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal

!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin !!!

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine **Mitglieder** am

Samstag, dem 16.03.2024, um 16.00 Uhr

zur Hauptversammlung mit durchzuführenden Wahlen ins Gasthaus Krone in Lauterach ein.

Über euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Da Wahlen anstehen, werden alle Mitglieder besonders aufgerufen, die sich gerne für ein Ehrenamt beim VdK zur Verfügung stellen wollen.
Wer sich vorab dafür Erkundigungen einholen möchte, kann sich gerne an Vorstand Elmar Haußmann, Tel. 07375/1251, wenden und eine entsprechende Auskunft einholen.
Interessierte sind gerne willkommen.

Der Vorstand
Der VdK-Ortsverband informiert:

Entlastung bei Zuzahlung zu Arzneimitteln
An den Kosten für Arzneimittel beteiligen sich gesetzlich Versicherte mit einem Eigenanteil. Sie zahlen in der Regel für jedes verschreibungspflichtige Arzneimittel pro Packung zehn Prozent des Verkaufspreises, jedoch höchstens zehn Euro und mindestens fünf Euro. Bislang mussten Versicherte, wenn die gewünschte Packungsgröße nicht lieferbar war und sie mehrere Packungen in der Apotheke erhielten, auf jede Packung eine Zuzahlung leisten. Seit dem 1. Februar 2024 zahlen Patientinnen und Patienten in diesen Fällen nicht mehr doppelt. Grund dafür ist eine Änderung von Paragraf 61 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) durch das Lieferengpassgesetz. „Wenn das Arzneimittel nicht in der verordneten Größe verfügbar ist, wird die Zuzahlung nur noch einmal fällig und zwar auf die verordnete Packungsgröße“, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg. Ersetzt beispielsweise die Apotheke eine Packung zu 100 Stück durch zwei Packungen à 50 Stück, ist die Zuzahlung nur für die Packung zu 100 Stück zu zahlen. Entsprechendes gilt für Teilmengenabgaben.
Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten.
Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18.440.389 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Sozialrechtsschutz begehrenden Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. In 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsopfern des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsopferverbands VdK.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Hoher Eigenanteil in Pflegeheimen im Südwesten

Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer und der Eigenanteil steigt weiter – in 2024 um 134 Euro auf 2.907 Euro monatlich im ersten Jahr, so eine Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. „Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2.576 Euro“, vergleicht der VdK Baden-Württemberg. Der fast 260.000 Mitglieder starke Sozialverband im Lande verweist auf die rund 92.000 Menschen, die im Südwesten im Pflegeheim leben. Von ihnen seien 26.475 Menschen (Statistisches Bundesamt/ Stand 31.12.2022) auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie den hohen Eigenanteil zur Pflege nicht aufbringen könnten. Der Sozialverband VdK setzt sich daher seit Langem in Bund und Land dafür ein, die Betroffenen finanziell zu entlasten. Mit Blick auf die im Schnitt 458 Euro Investitionskosten, die Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg aufbringen müssen, verweist der VdK-Landesverband auf das Elfte Sozialgesetzbuch, das die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verlangt. Fakt sei aber der Ausstieg des Landes aus der öffentlichen Förderung von stationären Pflegeheimen in 2010.

Frisch geräucherte Forellen vom Fischereiverein Rottenacker e.V.

Der Fischereiverein Rottenacker bietet zu **Karfreitag, 29. März 2024,**
frisch geräucherte Forellen zum Kauf an.
Bestellungen werden **ab sofort** angenommen bei:

Hans Grözinger:	**Tel.: 07393/4328**
Irmgard Schubert:	**Tel.: 07393/3743**
Rolf Lämmle	**Tel.: 07393/6698**
Andreas Schmid	**Tel. 07393/598808**
	Tel.: 0151/52655601

Annahmeschluss für Ihre Bestellung ist **Samstag, 23. März 2024.**
*Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Forellen zur Verfügung stehen.
Da die Anzahl an Forellen in diesem Jahr besonders begrenzt ist, sollte nicht zu lange mit der Bestellung gewartet werden.
Die geräucherten Forellen sind am **Donnerstag den 28. März 2024,** von **11.00 – 17.00 Uhr** an der Fischerhütte abzuholen.

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

„Das Haus Württemberg – vom Fürstengeschlecht zum Königreich“
So lautet die Überschrift von unserem Frauenfrühstück *am Dienstag, 12.03.2024*, um **8.30 Uhr** im DGH Obermarchtal. Romy Wurm wird über die Geschichte unseres Bundeslandes referieren und Einblicke in frühere Zeiten geben.
Das Frühstück ist der theoretische Teil, im Sommer machen wir praktisch eine Lehrfahrt zu den versch. Stationen.
Kosten/Frühstück: 10,- €
Anmeldung bei der Vors . (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp).
Anmeldeschluss: Freitag, 08.03.2024

LandFrauen-Tag im Kino
Am Freitag, 15.03.24, findet der LandFrauentag statt.
Beginn: 13.30 Uhr Sektempfang
Filmstart: 14.oo Uhr
Danach Zeit für Gespräche, regen Austausch und „Häppchen“.

Ich wünsche allen eine gute Woche
Andrea Fischer

Freitag 8. März 2024 17.30 Uhr
Generalprobe mit Kindervorstellung
Der Eintritt an der Kindervorstellung ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei.

Faßnacht
Gütelhofen

MÄRZ ANGEBOT

- Grauchte Schinkenwurst &
- Grauchte Schinkenwurst mit Käse je Stück 4,20€
- Burger Pattie, rein Rind 2 Stück 4,50€

PREISE AUCH AM AUTOMATEN UND VERKAUFSHAUS GÜLTIG!

Hofverkauf
Mittwoch 15-17:30 Uhr & Samstag 9:30-11:30 Uhr
Regiomat & SB – Bereich
täglich rund um die Uhr geöffnet
Direktvermarktung von Rindfleisch, Wurstwaren, u.v.m
Gütelhofen, 17
Familie Faßnacht, 0162/6455913

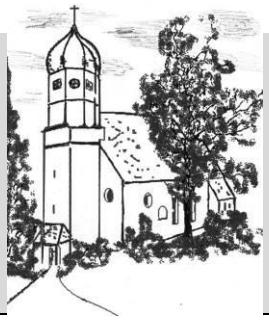

Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal
Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589
E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de
Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132
E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de
Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Homepage: www.se-marchtal.de
Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de
Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 10.03. bis 24.03.2024

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

4.Fastensonntag

Sa 09.03.	**KEINE**	**Messe, Pfarrkirche Untermarchtal**
	18.00 Uhr	**SE-Wallfahrtsgottesdienst, Münster Obermarchtal**
		-Vorstellung neuer Diakon-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 10.03.	**10.15 Uhr**	**Eucharistiefeier mit Kindergarten, Klosterkirche**
	KEINE	Messe, Neuburg
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
		-Vorstellung neuer Diakon-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
		-Vorstellung neuer Diakon-
	KEINE	Messe, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 11.03.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Di 12.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 13.03.	06.05 Uhr	Laudes mit Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 14.03.	**07.30 Uhr**	**Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal**
	14.30 Uhr	**Krankensalbungsgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal**
		Anschließend Kaffee und Tee im Pfarrsaal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche

Fr 15.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30-18.00 Uhr	**Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal**
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Friedensgebet, Klosterkirche
Sa 16.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

5.Fastensonntag Misereor Kollekte

Sa 16.03.	**18.00 Uhr**	**SE-Wallfahrtsgottesdienst, Reutlingendorf**
	KEINE	**Messe, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 17.03.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg -Vorstellung neuer Diakon- -Jahrtag für Gerda Moll-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	**Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal**
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 18.03.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 19.03.	**Heiliger Josef**	
	07.30 Uhr	**Eucharistiefeier zur Josefswallfahrt, Klosterkirche**
	09.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 20.03.	06.05 Uhr	Laudes mit Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 21.03.	**07.30 Uhr**	**Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 22.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet,Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Kreuzwegandacht, Klosterkirche
Sa 23.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

Palmsonntag Kollekte für das Heilige Land

Sa 23.03.	**18.00 Uhr**	**Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal** **-Palmweihe/ Vorstellung neuer Diakon--**
	18.00 Uhr	SE-Wallfahrts-Wort-Gottes-Feier, Emeringen -Palmweihe-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

So 24.03.	**08.45 Uhr**	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
		-Beginn am unteren Brunnen vor der Kirche-
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
		-Palmweihe-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
		-Palmweihe-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Palmweihe-
	19.00 Uhr	**Bußgottesdienst, Klosterkirche**

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg
Dekanat Ehingen-Ulm

Einladung „Krankensalbungsgottesdienst -Sakrament der Stärke“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

Wir möchten sie herzlich zum Start zur neuen Angebotsreiche in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Krankensalbungsgottesdienst-Sakrament der Stärke“
Donnerstag, 14. März 2024 14.30 Uhr

Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal – anschließend Kaffee/Tee und Hefezopf im Pfarrsaal

Den Gottesdienst wird Herr Pfarrer Gianfranco Loi zelebriert.
Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal

Spendenkasse für Rom-Wallfahrt Ministranten

Bei der SE Fußwallfahrt wird im jeweiligen Ankunftsort immer eine Spenden-Kasse für die Rom-Wallfahrt der Ministranten im Sommer aufgestellt sein.
Die Ministranten danken ihnen im Voraus herzlich für ihre Spende.

Liebe Gemeindemitglieder,
die ersten beiden Etappen unserer Fußwallfahrt durch die Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit waren bei bestem Wetter, guter Beteiligung und der Einweihung der neuen Brücke über die Lauter, ein voller Erfolg. Unsere nächste Etappe ist am Samstag, 9. März. Geplant ist, dass wir um **16:45 Uhr in Untermarchtal** an der Kirche starten. Wir wallfahren nach Obermarchtal. Dort ist um **18:00 Uhr Gottesdienst im Münster**.
Am Samstag, 16. März führt uns unsere Wallfahrt von Obermarchtal nach Reutlingendorf. Wir laufen um 16:30 Uhr in Obermarchtal los. Um 18:00 Uhr ist Gottesdienst in St. Sixtus zu Reutlingendorf.
Wir laden alle Gemeindemitglieder und Interessierte zur Wallfahrt ein und freuen uns auf eine besinnliche und freudevolle Begegnung.

Vorstellung Diakon Patrick Kurfess

Liebe Gemeinden,

am 24. Februar wurde ich im Rottenburger Dom St. Martin zum Diakon geweiht und darf zum 9. März meinen Dienst in Ihrer Seelsorgeeinheit Marchtal beginnen. Ich bin 25 Jahre alt, als Ältester von drei Kindern in Tomerdingen aufgewachsen und freue mich daher über meine erste Dienststelle in meinem Heimatdekanat. In meiner heimatlichen Kirchengemeinde war ich als (Ober-)Ministrant, Lektor, Kommunionhelfer und Firmgruppenbegleiter aktiv. Nach dem Abitur lernte ich die für das Theologiestudium erforderlichen Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch am Ambrosianum in Tübingen, wo ich anschließend mein Studium begonnen habe. Mein Auswärtsjahr, die sogenannte Externitas, verbrachte ich 2021/22 in Rom an den Päpstlichen Universitäten. In der Abschlussarbeit meines Theologiestudiums beschäftigte ich mich mit liturgiewissenschaftlichen Fragestellungen in Bezug auf Ambo und Altar.
Ich freue mich auf meinen Dienstbeginn, über viele Begegnungen und das Kennenlernen in den verschiedenen Gemeinden.

Ihr neuer Diakon
Patrick Kurfess

Gelassenheit bei und mit Meister Eckhart
Am Sonntag, 10. März, 15.00 Uhr hält Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3, Regglisweiler einen Vortrag über Meister Eckhart und seine Wortschöpfung „Gelassenheit". Diese entnahm er einer Bibelstelle, in der Petrus Jesus versichert, dass er für ihn alles verlassen habe. In einem Atemzug mit der Gelassenheit nennt er die „Abgeschiedenheit". Sie ist für ihn Einfachheit und Empfänglichkeit und zwar in einer Ausprägung, die sie selbst noch über die Liebe, Demut und Barmherzigkeit erhebt. Der abgeschiedene Mensch tut nichts um irgendetwas anderes willen, als ganz von Gott erfüllt zu werden. Eintritt frei. Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen zum Ankommen und nach dem Vortrag Möglichkeit zum Abendessen. Dazu ist beim Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de, eine Anmeldung erbeten.

Patrick's Day mit irischer Musik und keltischer Weisheit
Zum Patrick's Day am Sonntag, 17. März lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu irischer Musik auf Mandoline, Gitarre und Geige um 17.00 Uhr in die Nikolauskapelle, Neue Str. 102, Ulm ein. In Impulsen wird der 2008 verstorbene irische Theologe und Philosoph John O'Donohue zitiert und vorgestellt, der in vielen Büchern die keltische Weisheit erschlossen und mit dem Christentum in Beziehung gesetzt hat - so wie der heilige Patrick beide Welten kannte. Weil sich der Autor auch dem Rosenkranz dichterisch genähert hat, werden Auszüge aus den tonmalerischen Rosenkranzsonaten von Heinrich Ignaz Franz Biber gespielt, die wiederum die gotischen Fresken der Kapelle zu deuten vermögen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nach dem Konzert ist Möglichkeit zum Besuch eines Ulmer Pubs. Informationen unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Der Mensch als Geschöpf und Schöpfer
Am Samstag, 9. März, 20.00 Uhr spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Mensch als Geschöpf und Schöpfer" in theologischer und philosophischer Perspektive. Der Mensch habe als Abbild Gottes Anteil an dessen Schöpferkraft, zugleich dürfe er sich nicht an seine Stelle setzen. Der Jesuit Lonergan sagte: „Unsere Zeit ist eine Zeit für weitreichende Kreativität. Gottes eigene Herrlichkeit sind teilweise wir selbst." Irenäus von Lyon (+202) prägte ein: „Nicht du bist es, der Gott macht, sondern Gott erschafft dich." Zwischen diesen Polen vollzieht sich das Menschsein. Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Die Onlineteilnahme erfolgt über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

Fahrt in die Stuttgarter Liederhalle zu Bruckners Glaubenssymphonie
Anlässlich des 200. Geburtstag von Anton Bruckner lädt das Dekanat Ehingen-Ulm am Samstag, 6. April zu einer Busfahrt in die Stuttgarter Liederhalle ein. Dort gibt es um 19.00 Uhr die Fünfte Symphonie des bekannten Komponisten, die ob ihres grandiosen Schlusschorals die Beinamen „Choralsymphonie", „Glaubenssymphonie" oder „Die Katholische" trägt. Abfahrtszeiten sind 14.45 Eggingen Betriebshof Missel, 15.00 Wiblingen Pranger, 15.05 Donaubad Neu-Ulm, 15.15 Blaustein-Klingenstein, 15.18 Herrlingen, 15.25 Blaubeuren, Ankunft Stuttgart ca. 17.00, Symphoniekonzert 19.00, Rückfahrt ab ca. 21.00 Uhr. Kirchenmusikdirektor Volker Linz und Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel führen im Bus ins Leben Bruckners und die Themen seiner Fünften ein. Nähere Infos und Anmeldung über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

<u>Einladung zur Prayernight 09. März 2024</u>
Die Seelsorgeeinheit Bussen und das Prayernight-Team lädt alle, ob groß und klein, jung und alt zur nächsten Prayernight am Samstag 09.März 2024 um 19:00 Uhr in die Pfarrkirche Simon und Judas nach Uttenweiler ein. Im Gottesdienst wird Domkapitular Msgr. Andreas Rieg aus Rottenburg zum Thema „Von der Not und dem Segen des Gebets" einen Input halten, musikalisch wird dieser mit der „Rise Up" Band aus Witzighausen mitgestaltet. Anschließend an den Gottesdienst ist Aussetzung des Allerheiligsten und gestaltete Anbetung mit
Beichtmöglichkeit, ab 21:30 Uhr dann Einzelsegnung. Im Pfarrsaal gibt es ab 20:30 Uhr Zeit zur Begegnung.
Uns vom Prayernight-Team ist es ein großes Anliegen, durch den Gottesdienst mit Lobpreis und der anschließenden Aussetzung des Allerheiligsten, den Besuchern die Möglichkeit zu geben, in einer besonderen Atmosphäre zur Ruhe zu kommen, dem Alltag zu entfliehen, Kraft zu schöpfen und ungezwungen mit Gott in Berührung zu kommen.
Wir vom Team wünschen Ihnen allen eine gesegnete Fastenzeit und Freuen uns auf Ihr Kommen.

Was feiern wir in der Wort-Gottes-Feier?

Jeden Sonntag feiert die Kirche die Eucharistie. Dabei versammeln sich die Gläubigen und halten miteinander Mahl. So wie es Jesus mit den Jüngern getan hat. Beim letzten Abendmahl hat er

den Auftrag gegeben, weiterhin gemeinsam Mahl zu halten und sich dabei an ihn zu erinnern (Lk 22,19). Deshalb feiern wir jeden Sonntag die Eucharistie. Angesichts rückläufiger Priesterzahlen ist es seit einigen Jahren nicht mehr möglich, jeden Sonntag an jedem Ort die Eucharistie zu feiern. Deshalb gibt es inzwischen die Wort-Gottes-Feiern, damit sich eine Gemeinde weiterhin sonntäglich versammelt. Aber was genau feiern wir da? Leider ist vielerorts der Eindruck entstanden, dass es nur ein „billiger" Ersatz für die Eucharistiefeier ist. Dies ist aber nicht der Fall. Eine Wort-Gottes-Feier ist eine von vielen Möglichkeiten, Gottesdienst zu feiern. In der Eucharistie feiern wir, dass Jesus für uns zum Brot des Lebens geworden ist (Lk 22,19). In der Wort-Gottes-Feier steht das Wort Gottes im Mittelpunkt, dass in Jesus Christus, Mensch geworden ist (Joh 1,14). Warum sind das Mahl und das Wort so wichtig?
Die Grundlage des christlichen Glaubens ist Jesus Christus. Und woher wissen wir von ihm? Es gibt zwei Quellen, die uns mit ihm verbinden. Die Tradition der Kirche und die Bibel.
Seit es Chnristen gibt, haben sie an der Tradition festgehalten, das Mahl miteinander zu feiern. Was Jesus mit den Jüngern beim Abendmahl getan hat, wurde und wird seither ununterbrochen fortgesetzt. Gottes Wort ist Mensch geworden in Jesus Christus, weil Gott sich uns mitteilen wollte. Und was Jesus gesagt und getan hat, wurde von den Autoren der Bibel niedergeschrieben. Die Worte der Bibel sind somit nicht die Worte Gottes, aber es ist Gottes Wort in Menschenwort. In der Wort-Gottes-Feier steht das Wort Gottes im Mittelpunkt. Gott spricht zu uns in der Heiligen Schrift. Wenn Gott uns persönlich anspricht, dann ist das doch ein Grund zum Feiern. Deshalb ist die Wort-Gottes-Feier der Gottesdienst, in dem wir Gottes Wort hören und verehren. Er spricht darin zu uns und wir dürfen jedes mal von Neuem darauf gespannt sein, was er uns sagen will.

Schönstatt-Zentrum Aulendorf
Marienbühlstr. 10 88326 Aulendorf
07525 9234-0
hausleitung.aulendorf@schoenstatt.de
www.schoenstatt-aulendorf.de

Veranstaltungshinweis Mütter beten für ihre Familie **2.4. 2024 – Mütter beten für ihre Familie.** Am ersten Dienstag im Monat – dem 02.04. von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr– bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie" an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben" herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.
Beginn: 9:30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki, 07371/961048

Fußwaschung an Gründonnerstag
In der Liturgie des Gründonnerstags werden vom Zelebranten traditionell die Füße einiger Gottesdienstbesucher*innen gewaschen. Dies erinnert daran, wie Jesus vor dem Letzten Abendmahl seinen Jüngern die Füße wusch und so seine Liebe zu ihnen bestärkte. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind dazu eingeladen beim Gottesdienst in der Vinzenzkirche dieses starke Zeichen zu erleben. Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei Spiritual Hermann. Kontakt: E-Mail: spiritual.hermann@untermarchtal.de oder per Telefon 30 54 245

Maiandacht zur Grotte
Am 12. Mai findet die alljährliche Maiandacht zur Grotte statt. Das Vorbereitungsteam für die inhaltliche Gestaltung der Andacht ist noch auf der Suche nach Unterstützung und freut sich über weitere Personen. Sie wollen sich gerne einbringen? Dann melden Sie sich auch hier bei Spiritual Hermann.
Kontakt: E-Mail: spiritual.hermann@untermarchtal.de oder per Telefon 30 54 245

Lektoren in Untermarchtal gesucht

In der Kirchengemeinde Untermarchtal werden dringend Lektoren für die Lesungen in den heiligen Messen gesucht. Bei Interesse bitte bei Wolfgang Maier, Telefon 6843 melden.
Die Kirchengemeinde würde sich riesig über Unterstützung freuen.
Ein herzliches Vergelt`s Gott im Voraus.

Seelsorgeeinheit „Marchtal"

Fußwallfahrt von Neuburg nach Untermarchtal

Untermarchtal. (hi) Nachdem schon am vorangegangenen Samstag, 24. Februar 24 der erste Teil der Fußwallfahrt durch die Kirchengemeinden der Seelsorgeinheit „Marchtal" von Emeringen nach Neuburg absolviert war, stand jetzt am Samstag, 02. März die Strecke von Neuburg nach Untermarchtal an.

Etwas über 30 Wallfahrer/innen sammelten sich mit Herrn Diakon Johannes Hänn vor der Kirche St. Michael in Neuburg. Die Streckenverlauf war nicht allzu schwer bei fast stetiger, ebener Fußwallfahrtstrecke gut begehbar. Begleitet wurden die Teilnehmer von 2 Helferinnen des DRK-Ortsverein Obermarchtal.

Im Verlauf der Wallfahrt wurde zweimal Station mit Ansprache und Gebet gehalten. Die Ankunft in Untermarchtal wurde zu einem Imbiss und Trunk im Pfarrhaus genutzt. Der dortige Kirchengemeinderat hatte mit den Ministranten für leckere, kleine Häppchen mit Zutaten gesorgt um den Hunger und Durst der Wallfahrer/innen zu stillen. Dies kam gut und verbunden waren dabei nette Gespräche der Teilnehmer an der Wallfahrt. Dann lud Pfarrer Loi und Diakon Hänn zum Wallfahrts-Gottesdienst in die Pfarrkirche St. Andreas ein. Dabei konnte der geistige und seelische Hunger aller Wallfahrer/innen und Gläubigen gestillt werden.

Gekreuzte Wege – Kreuzwege

Im Leben von uns Menschen erfahren wir immer, dass nicht alles glatt geht. Immer wieder werden die Wege unseres Lebens durchkreuzt, und wir müssen schauen, wie wir damit zurechtkommen. Das belastet uns und fordert uns heraus, uns neu auf die Suche nach dem Weg zu machen, der uns weiterführt. Diese durchkreuzten Wege können uns jedoch auch stärken und wachsen lassen.

In dem Fürbittbuch, das in unserer Vinzenzkirche aufliegt, tragen immer wieder Menschen Erfahrungen solcher durchkreuzten Wege ein, die für sie zum Kreuzweg geworden sind und bitten um das Gebet als Stärkung und Unterstützung auf diesem Weg.

Für unseren Kreuzweg möchten wir etliche dieser Fürbitten aufgreifen, sie mit dem Kreuzweg Jesu in Beziehung setzen und die Anliegen vieler Menschen vor Gott tragen.

Wir laden Sie herzlich ein,

am Freitag, 22. März 2024 um 19.00 Uhr

mit uns in unserer Vinzenzkirche den Kreuzweg zu beten,

bei dem Sie auch Ihre eigenen durchkreuzten Wege

mit zum Kreuzweg Jesu bringen können.

Wir freuen uns, wenn uns viele bei diesem Gebet unterstützen!

Die Schwestern vom Mutterhaus Untermarchtal

Untermarchtal –
Lebenswert für Jung und Alt

Angebote in Untermarchtal sichtbar und erlebbar machen:

HERZLICHE EINLADUNG ZUM BÜRGERFORUM

Donnerstag, 21. März 2024| Bildungsforum Kloster Untermarchtal, Saal St. Maria

Einlass: 17:30 Uhr | Beginn: 18:00 Uhr

Wir präsentieren:

- Lieblingsplätze in und um Untermarchtal in einem bunten Infoblatt,
- eine Dorf-Rallye mit Quiz,
- Ideen zur nachhaltigen Entwicklung von Untermarchtal,
- Verlosung von „Energiepäckchen“ und
- einen gemütlichen Dorf-Hock zum Ausklang.

Diese Karte ist die **Eintrittskarte** für die Veranstaltung* und das **Glückslos** für ein „Energiepäckchen“ von hier.

Ich möchte an der Verlosung teilnehmen:

_____

Vor- und Nachname

* Weitere Eintrittskarten sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Bringen Sie diese Karte zum Bürgerforum mit. Die Gewinner:innen werden am Abend ermittelt.